Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.



No. 62.

Sonnabend, den 2. August 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 3. August predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling Mittags Militairgottesdienst, Herr Brigade-Pred. Wahl Nachmittags Hr. Cand. Sieze
St. Johann. Vormitt. Hr. Pastor Rösner. Mitt. Hr. Cand. Schwenk d. ä.; Anfang halb 12 Uhr. Nachm. Hr. Archidiac. Dragheim.
St. Catharinen. Vorm. Hr. Oberlehrer Oehlschläger. Mitt. Hr. Archidiac. Grahn. Nachmittags Hr. Diaconus Wemmer.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Cand. Schwenk d. ä.
St. Trinitatis. Vormittags Herr Superintendent Ehwalt, Anfang 9 Uhr.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Cand. Stein
St. Annen Vorm. Hr. Pred. Mrongowius.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachm. Hr. Cand. Schwenk d. j.
St. Salvator Vorm. Hr. Pred Schalk.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred Bellair. Nachm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Spendhaus Vorm. Hr. Cand. Sieze. Nachm. Catechisation.
Zuchthaus. Vorm. Hr. Cand. Schwenk d. j.
Mennoniten. Vorm. Hr. Pred. v. Dühren.
Königl. Capelle Vorm. Hr. Domherr Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Pred. Wenzel.
Dominikaner Kirche. Vorm. Hr. Pr. Romualdus.
St. Brigitta. Vorm. Hr. Pr. Matthäus Nachm. Pr. Pr. Jac. Müller.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pr. Lucas Czapkowski.

Angekommene und abgegangene Fremde
vom 27ten bis zum 29. Juli d. J.

Angekommen. Kaufmann Zabel von Nirdorf, logiert in der einen Krone; Landschafts-Direktor v. Scheurich von Lubben, Brigadeprediger Funck aus Frankreich, die Kaufleute Herzhagen von Marienwerder u. Meyer von Cörlin, Schauspieler Wolschowsky von Elbing, Domherr Pulikowsky von Putzig, Kaufm. Rosenthal von Neustadt, log. im Hotel d'Oliva;

Galanteriehändler Stahl von Lobsens, log. in der Töpfergasse No. 17.; Kaufm. Heichstetter von Liegnitz, log in der Breitegasse No. 1157.; Kaufmann Paul von Nixdorff, log. in der Langgasse; die Tabulet-Krämer Clemens u. Unger von Zuckers, log. Kohlenmarkt No. 2037.; Kaufm. Grammon von Elbing, log. im Deutschen Hause.

Abgegangen. Director Beyme u. Zahnärztin Serre nach Königsberg, die Gutsbesitzer v. Zilinsky u. v. Malecki nach Thorn.

Bekanntmachungen.

Von dem Königlich Preussischen Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Conitzschen Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Wusters No. 185., welches durch die im vorigen Jahre aufgenommene gerichtliche Taxe auf 7074 Rthlr. 4 ggr. 4 pf. abgeschätzt ist, auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers, des Studiosus Carl Franz Salomon v. Wienskowski und des Curators seiner Nachlaßmasse zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 27. August 1817,
= 29. November 1817
und = 4. März 1818

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Triedwind hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des gedachten Gutes Wusters an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe ist jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen sollen in den anstehenden Terminen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden nachstehende in dem Hypothekenbuche des Gutes Wusters eingetragene Gläubiger, als

1) der Capitain Andr. v. Borzyskowski,
2) der Lieutenant Franz v. Borzyskowski,
3) der Fahnenjunker Ludwig v. Borzyskowski, modo dessen und des Andreas Erben, Jacob, Mariana und Juliana Geschwister v. Borzyskowski,
4) Elisabeth v. Borzyskowska, und
5) Dorothea v. Borzyskowska,

so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, und alle diejenigen, auf welche die Rechte der genannten Personen übergegangen sind, hiedurch vorgeladen, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu Ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Lucas, Dechend und Linden vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wegen der für sie eingetragenen Forderungen, von welchen der Curator behauptet, daß sie bereits bezahlt seyen, wahrzunehmen, auch die darüber sprechenden Urkunden

zu produciren, widrigenfalls mit der Subhastation und dem Zuschlage an den Meistbietenden, ohne auf die nach dem letzten Termine etwa eingehenden Ausstellungen Rücksicht zu nehmen, so wie nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings mit der Löschung sämmtlicher eingetragenen Forderungen verfahren werden wird.

Marienwerder, den 7. April 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Der Gutsbesitzer Gottfried Lietz hat mit einem für ihn auf dem Gute Renkau zufolge Kauf-Contracts vom 7. August 1808 und der gerichtlichen Erklärung des Gutsbesitzers Johann Christian Schwerdtfeger vom 1. April 1809 vigore decreti vom 11. April 1809 eingetragenen Capitale von 17396 Rthlr. an rückständigen Kaufgeldern seiner separirten Ehefrau Christine Elisabeth Lietz, geb. Lebbe, wegen eines bei der in termino den 9. October 1805 und 14. August 1806 erfolgten Auseinandersetzung mit ihm, ihr schuldig gebliebenen und mit 5 Procent zu verzinsenden Capitals von 3000 Rthlr. in der unter dem 8. Mai 1810 coram notario et testibus abgegebenen Erklärung Sicherheit bestellt, und diese Verpfändung ist gemäß dem Decrete vom 15. Mai 1810 in dem Hypothekenbuche von Renkau vermerkt worden.

Da nun dieses Verpfändungs-Instrument vom 8. Mai 1810, welchem

1) der in vim recognitionis ausgefertigte Hypotheken-Schein,
2) eine beglaubte Abschrift des zwischen dem Gottfried Lietz und dem Johann Christian Schwerdtfeger unter dem 7. August 1808 und das Gut Renkau abgeschlossenen Kauf-Contracts,
3) eine beglaubte Abschrift der über die rückständigen Kaufgelder unter dem 1. April 1809 gerichtlich abgegebenen Erklärung des Johann Christian Schwerdtfeger,
4) eine beglaubte Abschrift der Verhandlungen vom 9. October 1805 und 14. August 1806, betreffend die Auseinandersetzung der Lietzschen Eheleute,

beigeheftet gewesen, nach der Angabe der geschiedenen Christine Elisabeth Lietz derselben bei einer Feuersbrunst verloren gegangen ist, so werden deshalb auf ihren Antrag alle diejenigen, welche an die gedachte Post von 3000 Rthlr. und das darüber unter dem 8. Mai 1810 ausgestellte Schuld- und Verpfändungs-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst auf den 3. September 1817, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichtsrath Zander angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien wozu der Justiz-Direktor Golz, der Assistenzrath Lucas und die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, ihre Ansprüche an das erwähnte Document anzumelden, solche gehörig zu begründen und sodann weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung

des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen auf gedachtes Dokument werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch das Instrument selbst wird amortisirt werden.

Marienwerder, den 29. April 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen werden die unbekannten Erben des am 3. Februar 1810 zu Elbing verstorbenen Provincial-Regie-Gerichts-Actuarius v. Versheim, so wie der Königl Preuß. Premier-Capitaine von der Armee, v. Zastrow, zu Soest im Großherzogthum Berg wohnhaft, welcher sich zwar als muthmaßlicher Erbe des Erblassers gemeldet, jedoch zu seiner Legitimation nichts beigebracht hat, falls er aber bereits verstorben seyn sollte, seine unbekannte Erben, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des rc. v. Versheim Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, sich in dem auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Conferenzhause vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Zander, auf den 8. April 1818 angesetzten Präjudicial-Termin entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Goltz, Dechend, Hennig und Conrad in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Ansprüche an den gedachten Nachlaß, welcher sich mit ungefähr 5000 Rthlr, und zwar größtentheils in Westpreussischen Pfandbriefen in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Depositorio befindet, anzumelden, und gebührend nachzuweisen.

Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß er mit seinen Ansprüchen an den gedachten Nachlaß präcludirt, ihm dieserhalb für immer ein Stillschweigen auferlegt, und dieser gesammte Nachlaß des verstorbenen Provincial-Regie-Gerichts-Actuarius v. Versheim als herrenloses Gut dem Königl. Fisco zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 10. Juni 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

In dem Hypothekenbuche des freien Allodial-Rittergutes Darsen No. 37. Conitzschen Kreises ist eine Summe von 5589 fl. 4 gr. Preuß. eingetragen, welche die Ehefrau des George v. Wranke Deminski, die Anne Juliane, geborne v. Kleist, ihrem Ehemanne als Brautschatz zugebracht hat, und welche nach dem gerichtlichen Instrument vom 23. Juni 1749 vorher auf die Güter Chwarzinko, Foßhütte und Sufflary verschrieben gewesen, in der Folge aber, gemäß der in dem Nachlasse der Sabine Elisabeth, verehel. Obristlieutenant v. Wienskowski, geb. v. Wranke Deminska, nicht mehr vorhandenen, und daher muthmaßlich verloren gegangenen gerichtlichen Quittung und Location des George v. Wranke Deminski vom 17. Juli 1755 auf das Gut Darsen transferirt worden ist.

Der Curator des Nachlasses der Elisabeth Sabine, verehel. Obristlieutenant v. Wienskowska behauptet nun, daß diese Summe bereits bezahlt sey,

und seinem Antrage gemäß wird daher die Anne Juliane, geb. v. Kleist, verehelichten v. Wranke Deminska, für welche die gedachte Summe eingetragen worden, so wie ihre Erben und Erbnehmer, insbesondere die Erben der Sabine Elisabeth, verehel. v. Wienskowska, und unter diesen der Aegidius Ewald von Kleist und seine Erben, zu welchen die Ludovike Philippine von Kleist, verehel. von Wienskowska, zu zählen ist, nicht minder die Erben des Hennig Christian v. Kleist, endlich aber alle diejenigen, welche aus irgend einem gesetzlichen Grunde auf die erwähnte Brautschatzsumme Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Triedewind, in dem auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Conferenzhause auf den 10. December, um 10 Uhr Vormittags, anberaumten peremtorischen Termine, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, gehörig legitimirte Stellvertreter zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden, mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, auch die verloren gegangene gerichtliche Quittung und Location des George von Wranke Deminski vom 17. Juli 1755, in sofern sich solche in ihren Händen befinden, zu produciren, und hiernächst die Einleitung des rechtlichen Verfahrens zwischen ihnen und dem Kurator des Nachlasses der Elisabeth Sabine, verehel. Obristlieutenant von Wienskowski, geb. von Wranke Deminski, zu gewärtigen. Sollte in dem anberaumten Termine sich Niemand melden, so wird jedem etwanigen unbekannten Prätendenten wegen seiner vermeintlichen Ansprüche an die vorgedachte Brautschatzsumme von 5589 fl. 4 gr. Preuß. für immer ein Stillschweigen auferlegt, dieselbe in dem Hypothekenbuche des Gutes Darsen gelöscht, und die darüber sprechende Location des George von Wranke Deminski mortificirt werden.

Marienwerder, den 7. Juli 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Dem Publiko wird das Verbot:

auf den Strassen und öffentlichen Plätzen theils der Unschicklichkeit, theils der möglichen Gefahr wegen, sich bei 2 Rthlr. Geld-, oder 48stündiger Arreststrafe des Tobackrauchens zu enthalten,

wiederholt in Erinnerung gebracht, und Jedermann gewarnt, indem gegen Contravenienten ohnfehlbar mit der festgesetzten Strafe verfahren werden wird.

Danzig, den 17 Juli 1817.

Königl. Preuß. Commandantur und Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.

Die Einwohner der hiesigen Stadt und des zu derselben gehörenden Territorii sind zum öftern und zwar durch die bekannt gemachten Verordnungen vom 15 October 1814, vom 11. April, 25. September 1815 und 10. Mai 1816 wiederholt auf die gesetzlichen Vorschriften wegen der über die Hunde zu führenden Aufsicht verwiesen und zur Befolgung angemahnt worden, indessen hat leider die Erfahrung gelehrt, daß alle Belehrungen, Androhungen und Strafen, die von der Polizei-Behörde beabsichtigten wohlthätigen Zwecke nicht erreichen lassen. Neuerdings sich ereignete Unglücksfälle haben gezeigt, wie

sorglos die Eigenthümer der Hunde noch größtentheils mit diesen Thieren umgehen, ohne ihr eignes und das Wohl ihrer Mitbürger zu berücksichtigen.

Wer keinen Hund zu seinem Gewerbe und zum Schutz der weitläuftigen Geschäffte unerläßlich nothwendig gebraucht, thut am besten, sich dessen zu entäussern, wer aber demohngeachtet einen oder mehrere Hunde seines Vergnügens wegen hält, muß auch für alle aus einer vernachlässigten Aufsicht entstehenden unglücklichen Folgen haften und aufkommen.

Es wird daher festgesetzt:

1) Jeder Hund, welcher nicht mit einem nach der Anordnung vom 10. Mai v. J. vorgeschriebenen Halsband versehen ist, er sey aus der Stadt oder vom Lande, falls er hier oder auf dem Lande angetroffen wird, wird ohne weiteres sofort getödtet und der Eigenthümer desselben, wenn er ausgemittelt werden sollte, in 5 Thaler Strafe und in 45 gr. Fangegeld für die Scharfrichterknechte, genommen.

Das Halsband, es sei dasselbe von Metall, Leder oder Tuch, muß den deutlich und vollständig eingeschnittenen oder eingenähten Namen, Wohnort und Hausnummer des Eigenthümers enthalten.

2) Hunde, welche wenn sie auch mit einem vorschriftsmäßigen Halsband versehen sind, ohne Aufsicht auf den Straßen, Promenaden, Märkten und Feldwegen herumlaufen, werden gleichfalls eingefangen und nur gegen den Nachweis, daß der Eigenthümer dafür die Polizeistrafe und das Fanggeld erlegt, durch die Scharfrichterknechte zurückgegeben; ist aber vorher wegen sich gezeigter toller Hunde die Einsperrung der Hunde durch 21 Tage angesagt worden, so werden dieselben ohne Rücksicht getödtet, von dem Eigenthümer aber Strafe und Fanggeld eingezogen.

3) Wenn der herrenlos auf der Strasse herumlaufende Hund auch neben dem Halsbande mit einem Scharfrichterzeichen oder Knittel versehen ist, so schließt dies nicht das Einfangen aus und befreit den Eigenthümer nicht von Bezahlung der Strafe und des Fanggeldes, auch wenn er auf die Rückgabe des Hundes verzichtet.

4) Jeder Hund, welcher innerhalb 24 Stunden nicht ausgelöset wird, wird, wenn er nicht durch sein Betragen oder dadurch, daß er vielleicht schon Jemanden gebissen hat, Veranlassung zu seiner Einsperrung und weitern Beobachtung giebt, nach 24 Stunden auf dem Scharfrichterhofe getödtet. Die Scharfrichterknechte liefern die mit dem Namen versehenen Halsbänder ein, und hiernächst wird die Strafe, das Fanggeld und das Futtergeld für die 24 Stunden von dem Eigenthümer eingezogen.

Weder Halsband noch sonstiges Zeichen kann einen Hund, welcher Menschen und Pferde anfällt, verfolgt, und überhaupt beißig ist, vor seiner Tödtung sichern, auch selbst dann nicht, wenn er unter Aufsicht seines Herrn sich befunden hat. Wird der Hund auch nicht zur Stelle eingefangen, so wird er doch, wenn er erkannt und der Eigenthümer im hiesigen Polizeibezirk wohnhaft ist, aus dessen Hause geholt, getödtet, und von

dem Eigenthümer noch überdies die Strafe eingetrieben werden, indem ein solches Thier auf der Strasse nicht geduldet werden kann.

5) Jeder mit einem Landmann nach der Stadt oder deren Vorstädten kommende Hund wird, wenn er auch vorschriftsmässig geknittelt ist, dennoch getödtet und der Eigenthümer in die gesetzliche Strafe genommen werden, wenn er den Hund nicht an den Wagen bindet.

6) Desgleichen werden die Schlächter in Bezug auf die Anordnung vom 30. April 1814 wiederholt verwarnt, ihre Hunde unter Aufsicht zu stellen, nicht nach den Fleischerscharren zu nehmen, sondern sie auf den Schlacht-Höfen und Schlachtställen, in letzteren jedoch angebunden zu behalten.

7) Jeder Besitzer eines Hundes ist verpflichtet, die Tödtung desselben zu veranlassen, wenn selbiger der Wuth auf irgend eine Weise verdächtig seyn sollte.

Die Tollheit oder Wuth oder Wasserscheu bei Hunden tritt nur allmählig ein, und läßt sich das Zeichen derselben füglich in drei Grade eintheilen, und nach diesen verschiedenen Graden sind auch die Merkmale und Kennzeichen, welche der Wuth vorgehen oder sie begleiten, verschieden. Es sind diese Grade der Wuth und der Kennzeichen im Edict wegen des Tollwerdens der Hunde, d. d. Berlin, den 20. Februar 1797, deutlich beschrieben und werden die hiesigen Stadt- und Landeinwohner, um alles Unglück vorbeugen zu können, hiedurch davon unterrichtet.

Erster Grad der Wuth, oder Kennzeichen, welche der wirklichen Wuth vorgehen.

Ein Hund wird wegen eintretender Wuth verdächtig, wenn er von seiner gewöhnlichen Freundlichkeit und Gefälligkeit etwas verliert, trauernd die Einsamkeit sucht, das Essen versäumt oder nur jedesmal berührt und stehen läßt, wenn er lange nicht säuft, auf den Ruf seines Herrn zwar noch gehorcht, ihn noch erkennt, mit dem Schwanze gegen ihn wedelt, sich von ihm noch an den Ohren und dem Schweife anrühren, stràucheln oder auf den Arm nehmen läßt, aber alles träge, mürrisch und gezwungen thut, wenn er gereizt wird, um sich beißt, wenn er überhaupt stiller wird und ohne zu schlafen, sich an dunkeln Orten gleichsam lichtscheu verkriecht, und denjenigen, der ihn von da hervorlocken will, wenn er auch sein vormaliger Gönner wäre, dennoch angrunzt, ohne jedoch zu bellen, wenn seine Augen trübe werden oder fliessen, wenn er Ohren und Schweif hängen läßt, und endlich sich sprungweise auf alles hinwirft, was ihm aufstößt oder angeboten wird.

Die eben angeführten Zufälle machen ohngefähr den ersten Grad der Wuth aus, allein sie geben noch keine völlige Gewißheit, daß dieselbe daraus entstehen werde, weil auch andere Krankheiten, denen der Hund unterworfen ist, bei ihm ähnliche Erscheinungen hervorbringen können. Doch aber erregen sie mit Recht gegründeten Verdacht der Wuth, besonders, wenn mancherlei Nebenumstände diesen Verdacht unterstützen. Wenn z. B. diese Zufälle in einer sehr heissen Gegend, bei sehr trocknem Wetter, einer sehr schmachtenden Hitze, oder

bei einer sehr strengen Kälte sich ereignen; wenn der Hund schlechte, faule Nahrungsmittel bekommen und es ihm ausserdem noch wohl an Trinken gefehlt hat; und endlich, wenn sonst eine Wahrscheinlichkeit obwaltet, daß er von irgend einem tollen Hunde gebissen oder verletzt worden ist.

Man nennt diesen Grad der Wuth gewöhnlich die stille Wuth. Dieser erste Zeitraum der Wuth ist nicht allemal von gleich langer Dauer, zuweilen währt er nur eine kurze Zeit von 12 bis 24 Stunden, zuweilen länger.

Zweiter Grad der Wuth.

In dem zweiten Grade der Wuth nehmen die erstgedachten Zufälle geschwinder zu. Der Hund hört wenig oder nichts, es mag ihn rufen, wer da will, die Wuth nimmt zu, der Hund wird trauriger, seine Augen sind trüber, er flieht vor Jedermann. Der Durst quälet ihn, er strecket seine Zunge lechzend aus dem Munde und scheuet doch jedes Getränke, er leidet Niemand um sich, bellet selten, und wenn es ja geschieht, mit heiserer Stimme, und versetzt jedem, der sich ihm nähert, seinen giftigen, ansteckenden, tödtlichen Biß. Er käuet, von der Zunge fließt ihm ein zäher Speichel herab, der Mund schäumet und stehet beständig offen.

Die Krankheit wird jede Stunde wüthender, er läuft herum, fliehet vor seinem eignen Herrn und fällt jeden an, der ihm in den Weg tritt. Anfangs läuft er langsam und bei wachsender Wuth schneller mit gesenktem Kopfe, hängenden Ohren, mit abwärts gesunkenem oft zwischen die Beine gezogenen Schweife. Sein Lauf ist unordentlich, zuweilen läuft er eine Strecke gerade aus, und dann kehrt er plötzlich um und läuft weiter, und das oft mit einer unglaublichen Geschwindigkeit; siehet er aber Wasser oder nur etwas Glänzendes dem Wasser ähnliches, so fliehet er meistens eilends ängstlich davon; jedoch ist letzteres Kennzeichen nicht ganz untrüglich, indem es auch Hunde giebt, welche oft schon während der Wuth annoch ins Wasser springen und durch dasselbe schwimmen.

Dritter und letzter Grad der Wuth.

Bei der höchsten und letzten Stufe der Wuth werden seine Augen feuerroth und sind bald starr, bald drehen sie sich wild im Kopfe herum und seine Zunge hängt ihm bleifarbig aus dem Munde. Gesunde Hunde, denen er begegnet, weichen ihm aus, bellen ihn nicht leicht an, oder verfolgen ihn wenigstens nicht, und wenn sie sich vor ihm nicht flüchten können, so widerstreben sie ihm doch nicht leicht, sondern legen sich zwanghaft vor ihm nieder und suchen denselben zu schmeicheln. Endlich wird der Hund allmählich matter, sein gewöhnliches Laufen langsamer, schleichend und zuletzt taumelnd. Die Thränen laufen häufiger aus seinen Augen, die Haare sträuben sich empor, der Kopf hängt immer mehr und mehr, die Zunge wird schwarz und der Schaum im Munde vermehrt sich, er schnappt fortdauernd um sich, beißt fortdauernd was ihm vorkommt. Nun wirft er sich oder stürzt öfters ermüdet zu Boden, hilft sich schwach wieder auf, und athmet schwer; endlich entstehen Zuckungen, unter welchen er fällt und stirbt. Zu bemerken ist aber, daß diese Krankheit nicht immer alle hier

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

angegebene Stufen durchgeht. Nicht selten werden die Hunde blos mit der stillen Wuth befallen und sterben schon hievon im ersten Zeitraum der Krankheit, wohl schon den 2ten 3ten oder 4ten Tage.

8) Ein jeder Eigenthümer eines Hundes oder derjenige, der ihn unter Aufsicht hat, es sei zur Fütterung oder Abrichtung oder zu einer andern Absicht, muß ihn bei Eintretung des ersten Grades der Wuth tödten und wenigstens 6 Fuß tief an einem abgelegenen Orte vergraben und die Stelle mit Steinen beschweren, und verfällt, wenn er dieses unterläßt, und der Hund beim zweiten Grade der Wuth entläuft, wenn auch der entlaufene Hund keinen Schaden anrichtet, blos für die Unterlassung des Tödtens in Zwanzig Reichsthaler Strafe, oder im Fall er solche nicht bezahlen kann, in vierwöchentlicher Festungs- oder Zuchthausstrafe, und sollen wegen des unterlassenen Todtschlagens des Hundes gar keine Entschuldigungen, auch nicht, daß er den Hund eingesperrt oder an der Kette gelegt habe, oder daß er ihn habe kuriren wollen, oder daß ihn der sogenannte Tollwurm genommen worden, oder wie sie sonst Namen haben mögen, gelten, und eine Minderung der vorerwähnten Strafe bewirken.

9) Ebenso tritt auch die vorgedachte Strafe in dem Falle ein, wenn Jemand weiß, daß sein Hund von einem tollen Hunde gebissen worden, und er denselben zu tödten unterläßt; sollte er aber einen solchen Hund einem andern überlassen, und diesem den Umstand verschweigen, so soll die Strafe dreifach erhöht werden.

10) Bei gleicher Strafe ist das Kuriren der tollen Hunde, wegen der damit verknüpften Gefahr verboten, es sey denn, daß ein Arzt zur Erweiterung seiner Kenntnisse einen Versuch damit machen wollte, in welchem Falle aber er den Hund in einen eisernen Käfig sperren und für alle Gefahr haften muß.

11) Sobald ein Mensch (§. 6. des Edicts) von einem tollen oder auch nur verdächtig scheinenden Hunde gebissen worden, so muß der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, solches dem Kreis- oder Stadt-Physicus oder Chirurgus oder jedem andern zunächst wohnenden Arzt oder Wundarzt anzeigen, welche sofort die bekannten Heil- und Hülfsmittel anordnen werden. Die Unterlassung einer solchen Anzeige soll nach der Beschaffenheit der Grösse des Schadens und der Verschuldung bestraft werden.

12) Die Vorstädtschen- und Territorial-Einsassen sind allen diesen Vorschriften gleichfalls ohne Ausnahme unterworfen.

Es hat sich sonach Jedermann nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu achten und vor Schaden zu hüten.

Danzig, den 23. Juli 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident,

Um den Mahlgästen auf den hiesigen Stadt-Mühlen, die Entrichtung der Metzgefälle zu erleichtern, ist mit Genehmigung der Repräsentanten-Versammlung, die neuerlichst für den Zeitraum von primo Juli bis ultimo December dieses Jahres, bekanntgemachte Erhöhung der Metzgefälle aufgehoben, und dagegen beschlossen worden, daß von jetzt ab, auf den hiesigen Stadt-Mühlen behufs der Berechnung der Metzgefälle, nach dem alten Satze, der Preis einer Last Roggen à 60 Scheffel mit 500 fl. Danz. Geld und der Preis einer Last Weitzen mit 780 fl. Danz. Geld zum Grunde gelegt, und hiernach auf der großen Mühle, Weitzen-Mühle und Grütz-Mühle, nach der auf jeder dieser Mühlen eingeführten Art und Weise, die Metze berechnet werden wird.

Danzig, den 28. Juli 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bis jetzt sind für den Coblenzer Verein eingegangen: Von J. C. A. 10 Rthlr., für die Rheingegenden 8 Rthlr, für die unglücklichen Bewohner in den Rheingegenden 4 Rthlr., von Hr. Hildebrandt 2 Ducat., von Ungenannten 3, 4, 4 Rthlr. und 3 Gulden Danz., Hr. Schöler, Schmuck u. Co. 12 Rthlr., W. 15 Rthlr, C. 4 Danz. Guldenstücke, E. J. 2 Holl. 3-Guldenstücke, auch ein Scherflein gegen die Noth am Rhein 3 Rthlr., L. P. 6 Rthlr., Hr. Birnbaum 6 fl. Danz., W. Duisburg 2 Duc., W. Doprahe 1 fl. Danz., für die Armen 1 Rthlr., einer Wittwe Scherflein für die Hungernden 1 Rthlr., G. Marcks 6 Rthlr., F. G. U. 16 ggr., J. W. 2 Rthlr., Hr. König 2 Duc., R. G. J. 2 Rthlr., Hr. Böttcher Frau Wittwe und Lesse 33⅓ Rthlr.

Danzig, den 28. Juli 1817.

Weickhmann.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Schulzenamte zu Großzünder aushängenden Subhastations-Patente vom heutigen Dato, soll das der Catharina, geb. Scherwitzki, abgeschiedenen Genzel, zugehörige Grundstück zu Großzünder fol. 30. B. des Erbbuchs, welches in einem Wohnhause und einem Wagenschauer mit Pfannen gedeckt, so wie in einem Vieh- und Pferdestall, einer Scheune, einem Backhause und einer Kathe mit Stroh gedeckt, bestehet, und wozu 3 Hufen, 23 Morgen, 280 □R. Acker- und Wiesenland gehören, nebst Besatz, auf den Antrag der Realgläubiger öffentlich an den Meistbietenden durch den Werderschen Ausrufer Holzmann an Ort und Stelle verkauft werden, wozu die Licitations-Termine

auf den 1. Juli,
" " 2. September } 1817
und " " 4. November

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen ihre Gebotte zu verlautbaren und in dem

letzten peremtorischen Termin den Zuschlag für jedes Meistgebott zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück unterm 5. November 1816 gerichtlich auf 9743 Rthlr. 16 gr. Pr. Cour. gewürdigt worden, und das darauf haftende Pfennigzins-Capital der 16000 fl. D. C., wovon die Zinsen à 6 Procent seit dem 1. August 1810 exclusive einer abschläglichen Zahlung rückständig sind, gekündigt ist. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Ausrufer Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 4. April 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Johann Labesschen Concursmasse gehörige, auf der Saspe gelegene Grundstück, Lauenhoff genannt, welches nach dem Hypothekenbuch einen Flächeninhalt von 76 Morgen 150 □R. Kulmisch nach einer Vermessung vom Jahre 1808 aber von 91 Morgen 136 □R. hat, für welchen letztern höhern Umfang indessen nicht Gewähr geleistet wird, und das ohne Gebäude, indem solche sämmtlich zerstört sind, auf die Summe von 2064 Rthlr. 52 gr. Pr. Courant am 16. October v. J. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Concurs-Curators durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 8. September, } 1817, und
- - 10. November }
- - 19. Januar 1818,

von welchen der letzte peremtorisch ist,

auf dem Verhörszimmer des Gerichtshauses vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Kummer angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann die Adjudication und Uebergabe zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstücke 1525 Rthlr. Pr. Cour. die nicht gekündigt sind, eingetragen stehen, und darauf ein jährlicher Erb-Canon à 36 Rthlr. und ein jährlicher Contributions-Beitrag à 8 Rthlr. 45 gr. Pr. Courant als Realabgaben haften.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 13. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Daß die minorenne Johanna Meyer, verehelichte Staatsbürger und Kaufmann Marcus Elias Kirstein mit ihrem ebengedachten Ehemann, zufolge eines am 23. Mai d. J. gerichtlich errichteten und von obervormundschaftswegen genehmigten Ehevertrages die am hiesigen Orte unter Eheleuten übliche statutarische Gemeinschaft der Güter sowohl in Betreff des Vermögens, als des Erwerbes, ausgeschlossen, selbige auch nicht allein für die Zeit der Minorennität der Ehefrau, sondern auch nach deren erlangten Majorennität aus-

geschlossen bleiben soll; solches wird hiedurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 8. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf das Publicandum vom 18. März wird hiemit bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Friedr. August Franz eröffnete Concurs auf dessen Antrag mit Bewilligung seiner bekannten Gläubiger wieder aufgehoben, und ihm das in Beschlag genommene Vermögen zur freien Disposition extradiret worden.

Danzig, den 18. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Bürger und Kaufmann Herr David Samuel Quednau und dessen verlobte Braut die Jungfer Juliana Renata Reinhold, durch einem am 8ten d. M. errichteten und am 22sten ej. vor uns gerichtlich verlautbarten Eheoertrag, die am hiesigen Orte statutarische Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung der Substanz als der Nutzungen ihres beiderseitigen jetzigen und zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Johann Abrahamschen Liquidationsmasse gehörige, sub Litt. C. No. XI. 6. in dem Dorfe Schlamsack gelegene, auf 775 Rthlr. 50 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 28. Juli,
" 28. August } c.,
" 1. October

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor Unserm Deputirten, Herrn Justiz-Rath Prätorius, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem letzten Termin, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der

beigefügten Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Denjenigen Creditoren, welchen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, oder die den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, bringen wir die Herrn Justiz-Commissarien Häcker, Niemann und Senger als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Elbing, den 20. Juni 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Der Einsasse Jacob Millbrodt in Ellerwald 4te Trift, beabsichtigt die Anlage einer Kornwindmühle auf dem ihm zugehörigen Lande im Aussendeich an der Nogath.

In Gefolge des Edicts vom 28. October 1810, und auf Anweisung der Königl Hochverordneten Regierung zu Danzig, wird demnach ein Jeder, der durch den beabsichtigten Bau eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hiedurch aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathsamt, oder bei dem Bauherrn anzuzeigen, und zu begründen.

Elbing, den 15. Juli 1817.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Durch die Verordnung vom 16. Mai 1816, Gesetzsammlung No. 356., pag. 142. ist im §. 25. bestimmt worden, daß vom Jahr 1817 ab, im gemeinen Verkehr der Torf nicht mehr nach Achteln, sondern nach Cubick-Klaftern verkauft werden soll.

Es wird demnach nunmehro auf der hiesigen Torfgräberei der Torf nach Klaftern, deren 3½ auf ein Achtel gehen, verkauft werden, ohne daß jedoch eine Veränderung des bisherigen Preises statt finden wird, und es wird nun Eine Klafter Torf hier zur Stelle bezahlt:

1) vom ordinairen Bruchtorf mit 78 gr. Cour.
2) = Weidelands-Torf = 85 gr. 9 pf.
3) = Magazin-Torf = 1 Rthlr. 6 gr.

Die Deputanten zahlen demnach für Ein Klafter Torf 39 gr.

Moosbruch bei Elbing, den 22. Juli 1817.

Königl. Preuß. Torf-Factorei.

Gemäß des allhier und bei dem Königl. Stadtgericht zu Schöneck aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Klein-Trampken belegene Kolonie-Bauerhof und Krug des Einsaassen Andreas Schwaldt mit 2 Hufen 17 Morgen Magdeb. welcher excl. der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 385 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 3. Juli, den 1. August und den 4. September c., Vormittags um 9 Uhr, in Sobbowitz an dortiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft, und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches

hiedurch bekannt gemacht, zugleich auch bis dahin alle etwanige unbekannte Realgläubiger ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Dirschau, den 3. Mai 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Gemäß des allhier und bei dem Königl. Stadtgerichte zu Schöneck aushängenden Subhastations-Patents sollen die dem Einsaassen Christian Reichert zugehörigen Kolonie-Bauerhöfe in Klein-Trampken, als der Hof No. 5 von 1 Hufe 2 Morgen Magdeburg. und der Hof No. 8., von 1 Hufe 2 Morgen Magdeburg., ersterer auf 331 Rthlr., letzterer auf 338 Rthlr., excl. der Wohn- und Wirthschaftsgebäude taxirt, in Terminis den 1. August, den 4. Septbr. und den 2. October c., Vormittags um 9 Uhr, in Sobbowitz an dortiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, zugleich auch bis dahin alle etwanige unbekannte Realgläubiger ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Dirschau, den 12. Mai 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Gemäß des allhier aushängenden Subhastations-Patents sollen die dem Freischulzen Michael Lorkowski zugehörige, in dem Dorfe Liebschau belegene Grundstücke, bestehend in einer Freischulzerei von 5 Hufen, 1 Morgen, 223 Ruthen Culmisch, und einem Bauerhofe von 3 Hufen, 1 Morgen, 75 Ruthen Culmisch, die erstere auf 3836 Rthlr. 26 gr. 16 pf. und der letztere auf 1032 Rthlr. 53 gr. 6 pf. gewürdigt, in Termino den 2. September c., Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft und mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiedurch bekannt gemacht, zugleich auch bis dahin alle etwanige unbekannte Realgläubiger ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Dirschau, den 4. Juli 1817.

Königlich Westpreuß. Landgericht Subkau.

Es sollen die zur Constantia Neumannschen Nachlaßmasse gehörigen, im grossen Marienburger Werder in der Dorfschaft Milenz sub No. 21. und 22. belegenen Grundstücke, bestehend aus einer Haakenbude, einer Grützerei nebst Stall und Scheune, einer Kathe und 1 Hufe 4 Morgen 150 □Ruthen Land, wovon jedoch 17 Morgen 11 □Ruthen versandet sind, und welche beide Grundstücke auf 1300 Rthlr. 60 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Erben und der Realgläubiger öffentlich und meistbietend verkauft werden. Die Licitations-Termine hiezu haben wir auf

den 30. Juni,
den 31. Juli und
den 1. September c.,

wovon der Letztere peremtorisch ist, auf dem Vogteigericht hieselbst angesetzt, und laden kauflustige und zahlungsfähige Personen hiedurch ein, sich in diesen Terminen zahlreich einzufinden, ihre Gebotte abzugeben und des Zuschlages zu erwarten, wobei noch bemerkt wird, daß auf die nach dem letzten Termin etwa noch eingehenden Gebotte nicht weiter mehr gerückſichtigt werden wird.

Die Grundstücke selbst können zu jeder Zeit in Augenschein genommen, so wie die Taxe derselben in unserer Registratur durchgesehen werden.

Marienburg, den 27. April 1817.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Fuhrmann Friederich Oczlitzkischen Concurs-Masse gehörigen Grundstücks sub No. 744. a. in der vorstädtschen Mühlengasse belegen, ist ein neuer Termin auf

den 9. September c.

zu Rathhause angesetzt, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen, hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 28. Juni 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das zur Victualienhändler Jacob Jarchoschewitzschen Erbschaftsmasse gehörige Grundstück No. 96. am neuen Wege, soll, da sich in dem am 23. Juni c. angestandenen Termin kein Kauflustiger gemeldet hat, in termino

den 9. September c.

zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 28. Juni 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Da der Nachlaß des Einsaassen Erdmann Winter und dessen Wittwe Elisabeth, geb. Wunderlich zu Marjenau zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, deren Erben daher der Erbschaft entsagt haben, so ist von uns auf den Antrag der Nachlaßgläubiger über diesen größtentheils in zu zahlenden Kaufgeldern bestehenden Nachlaß concursus creditorum eröffnet und terminus liquidationes auf

den 4. September c.

allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu deren sämmtliche Gläubiger persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgeladen werden, um ihre Forderungen an die Nachlaßmasse bestimmt anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen würden, werden so angesehen, als wenn sie sich ihrer Forderungen begeben haben, sie sollen also damit an die gegenwärtige Concursmasse präcludirt und denselben gegen die übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neuteich, den 12. Mai 1817.

Königl. Preuß. Landgericht.

Gemäß hier aushängenden Subhastations-Patents soll auf Antrag mehrerer Gläubiger der dem Ignatz Walaszkowski gehörige, 3 Meilen von Danzig und 4 Meilen von Berent entfernte, und nach dem hier zu inspicirenden Nutzungs-Anschlage auf 800 Rthlr. gewürdigte Erbpachtskrug Borowo, nebst 4 Hufen, 10 Morgen, 8 Ruthen Magd. Land ꝛc. in folgenden Terminen, den 4. August, 3. September und 3. October d. J. von denen der letztere peremtorisch ist, auf dem hiesigen Gerichtszimmer an den Meistbiethenden verkauft werden. Es haben daher zahlungsfähige Kauflustige im letzten Termin ihre Gebotte abzugeben und kann sich der Meistbiethende des Zuschlages gewärtigen, indem auf späterhin eingehende Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird.

Carthaus, den 12. Juni 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Durch die Verordnung vom 16. Mai 1816, Gesetzsammlung No. 356. pag. 142. ist im §. 25. bestimmt worden, daß vom Jahre 1817 ab, im gemeinen Verkehr, der Torf nicht mehr nach Achteln, sondern nach Cubic-Klaftern, verkauft werden soll.

Es wird demnach nunmehro auf der hiesigen Torfgräberei der Torf nach Cubic-Klaftern, deren $3\frac{1}{3}$ auf Ein Achtel gehen, verkauft werden. Der bisherige Preis von 4 Rthlr. pro Achtel wird beibehalten, und es kostet hiernach nun hier zur Stelle Eine Klafter Torf 1 Rthlr. 18 gr. Cour.

Die Deputanten zahlen für eine Klafter Torf 54 gr. Cour.

Siehensbruch im Amte Brück, den 24. Juli 1817.

Königl. Preuß. Torf-Factorei.

Das in Neufahrwasser unter Arrest liegende dreimastige, und ganz aus eichenem Holze erbaute circa 116 Kommerz-Lasten große Barck-Schiff Sirene soll ad instantiam der Treppmacherschen Concurs-Curatoren und der Handlung Fetschow und Sohn in Berlin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ein peremtorischer Termin auf den 18. September a. c. Vormittags anberaumt, welcher von dem Auctionator Cosack auf dem Bürsenplatze zur gewöhnlichen Tageszeit abgehalten werden wird. Auf Nachgebotte wird durchaus keine Rücksicht genommen werden, jedoch kann der Zuschlag erst nach eingegangener Genehmigung von Seiten der Concursbehörde erfolgen. Die Taxe, welche am 27. Januar a. c. aufgenommen worden, und 6256 Rthlr. 47 gr. beträgt, kann, so wie das Inventarium, in unserer Registratur nachgewiesen werden. Uebrigens wird Jeder, der an dieses Schiff irgend einen Anspruch hat, hiemit aufgefordert selbigen spätestens in termino den 18. September a. c. anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls er damit für immer von dem Schiff und dem Meistgebott desselben ausgeschlossen werden wird.

Danzig, den 19. Juli 1817.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Es soll ein der Kämmerei zugehöriges neben dem Grundstück des Holz-Capitain Sobietzcke, jenseits der Weichsel und des Gänsekruges am

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

Wege nach Heubude belegener Platz, welcher 3 □R. 81 □F. Magdeb. Flächen-Raum enthält, auf Erbpacht ausgethan werden.

Der Licitations-Termin ist hiezu auf Donnerstag den 7. August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt und werden die Acquisitions-Liebhaber aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Offerten zu verlautbaren.

Danzig, den 16. Juli 1817.

Die Kämmerei-Deputation.

Es soll der neben dem Artushofe unter dem Beischlage des ehemaligen Schöppen- jetzigen Seifertschen Hauses belegene, der Kämmerei zugehörige kleine gewölbte Keller, wozu der Eingang durch die davor liegende, dem Träger Brinckmeyer gehörige Bude geht, auf dem Wege der öffentlichen Licitation in Gemäßheit der höhern Orts eingegangenen Bestimmung, in Erbpacht ausgethan werden.

Der Licitations-Termin ist dazu auf Donnerstag den 7. August c, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt worden, und werden die etwanigen Liebhaber aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden und ihre Gebotte zu verlautbaren

Danzig, den 16. Juli 1817.

Die Kämmerei-Deputation.

Es soll

1) die auf dem alten Schloß sub No. 1670. belegene Baumschliesser-Wohnung, welche bisher von dem Bauaufseher Räck bewohnt worden, so wie
2) ein daneben belegener umzäunter Hofplatz,

auf 6 Jahre von Michaeli d. J. ab vermiethet werden.

Die Wohnung besteht aus einem Vorderhause, in Verbindung eines Hintergebäudes nebst einem Hofraum mit einem darauf befindlichen Speicher. Der besonders aptirte Hofplatz hat einen eigenen Eingang in der Ritt rgasse und ist zu Auflegung von Holz, Steinkohlen und dergl. geeignet.

Terminus Licitationis zu Vermiethung dieser Kämmerei-Pertinenzien, ist auf Donnerstag den 14. August, Nachmittags um 3 Uhr, angesetzt, und werden die Miethslustigen aufgefordert, sich an diesem Tage auf dem Rathhause einzufinden und ihre Offerten zu verlautbaren.

Danzig, den 31. Juli 1817.

Die Kämmerei-Deputation.

Es sollen in termino am 14. August c 3 Ohm Brandwein, so defraudationsmäßig hier eingebracht sind, um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Landpackhofe öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezah-

lung in grob Preuß. Courant, versteuert, verkauft werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 31. Juli 1817.

Königlich Steuerräthliches Officium.

Es soll in termino den 12. August c. eine Parthie Fayance, in Terrinen, Schüsseln und Tellern rc. bestehend, wie auch eine Krucke mit Oliven und 3 Pfund Engl. Käse, so defraudationsmässig eingebracht ist, um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Landpackhofe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuß. Cour., versteuert, verkauft werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 31. Juli 1817.

Königl. Steuerräthl. Officium.

Montag den 4. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, soll in dem Bäckereigebäude am Kielgraben eine Quantität sehr guter Grütze, welche zum Festungs-Approvisionnement angeschafft worden, und jetzt entbehrlich ist, bestehend aus

25 Centner, 50 Pfund Gerstengrütze, und
269 Centner, 10 Pfund Buchweitzengrütze

an den Meistbietenden in kleineren oder größeren Posten nach dem Wunsche der Kaufliebhaber öffentlich verkauft werden, welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß bei annehmlichem Gebotte der Zuschlag und die Verabfolgung der Grütze sogleich erfolgen kann, anderer Seits jedoch die hohe Genehmigung abgewartet werden muß.

Danzig, den 22. Juli 1817.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Mit Bezugnahme auf die in den diesjährigen Intelligenz-Blättern, No. 42., No. 48. und No. 54. auf den 12. August angesetzte Subhastation des Valentin Czerwinskischen Erbes, Hinterfischmarkt unter der Servis-Nummer 1584., wird von den Pfennigzinsgläubigern dem künftigen Käufer hiemit bekannt gemacht, daß obgleich das darauf haftende Pfennigzins-Capital von 1250 Rthlr gekündigt ist, doch drei Viertel der Kaufsumme zur 1sten Hypotheke à 5 Procent darauf verbleiben kann.

Aufforderung.

Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Logis für die Herren Officiere gegen Vergütigung eingeräumt haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen für den laufenden Monat bis zum 5. August d. J. auf dem Einquartierungs-Bureau, Langgasse No 507., mit der Bemerkung einzureichen: seit welchem Tage sie bequartirt gewesen sind, und wie viel Zimmer sie haben einräumen müssen. Diejenigen aber, die dieser Aufforderung in der angesetzten Zeit nicht genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Danzig, den 31. Juli 1817.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu vermiethen.

In Langefuhr bei Herrn Schmidt sind noch Stuben monatweise nebst Eintritt im Garten zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Sachen zu vera .tioniren.

Montag den 4. August 1817, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause auf dem langen Markt an der Berholdschengassen-Ecke, sub No. 435. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

An feine Nürnberger Spielsachen:

Mehrere große Stücke mit beweglichen Figuren, Gärten mit Fontainen, chinesische Feuerwerke, Ombres Chinoises, Optiken, Camera Obscuras, Schach- Damm- Kegel- und diverse Gesellschafts-Spiele, Blech-, Messing- und hölzernen Hausrath in Schachteln, Dejeuner und Service, eiserne und hölzerne Werkzeuge in Kästchen, Arbeitskästchen von Maroquin, Zitronenpresser, Punschlöffel und Garnwinden zum Gebrauch, Sandwerke und Vorstellungen von Pappe, Gliederpuppen und lederne Puppen, Säbel, Kanonen, Flinten, Pistolen, Schnarren, Trompeten, Violinen, Kukkuks, gemalte und vergoldete Schreibkästchen und Coffres, Satz-Schachteln und Satz-Coffres u. d. gl. m.

Montag den 4. August 1817, Vormittags um 11 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior, im Hause auf dem langen Markt an der Berholdschengassen-Ecke, sub No. 435. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

An mahagoni aus vorzüglich schönem Holz und fleißig gearbeitete moderne Mobilien, als:

Ganz moderne mahagoni und birkene Secretaire, mahagoni Cylinder, mahagoni und birkene Comoden, mahagoni Sophatische, mahagoni runde und l'Hombretische, Waschtische, polirte birkene Sopha-Bettgestelle, Toiletspiegel, Pfeifenhälter, Tobackskästchen und dergleichen schön gearbeitete Sachen mehr.

Montag den 4ten, Mittwoch den 6ten und Donnerstag den 7. August 1817, Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand und Momber in dem Hause auf dem Schnüffelmarkt No. 656., gerade über der Pfaffengasse, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. versteuert verkaufen:

Eine Parthie vergoldete, versilberte und gemalte fayancene, steinerne und porcelainene Töpfe und Krüge mit Deckel von verschiedener Grösse, sandfarbene Thee-Service, Desert-Teller, bunte und weisse Spülschaalen, vergoldete und versilberte fayancene Blumen-Urnen;

wie auch

einige Stücke Cattun und Cambric und einige Dutzend $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breite baumwollene Tücher.

Montag den 4. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler P. Trauschke auf Verordnung Es. Königl. Westpreuß. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii, im Landpackhofe durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in grob Preuß. Cour. unversteuert verkaufen:

2 Stück und 2 Oxhoft Jamaica-Rum
und 10 Oxhoft frisches Barclay-Porter-Bier.

Montag den 4. August 1817, soll in dem Hause in der Brodtbänkengasse an der Pfaffengassen-Ecke sub. No. 710. gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbarer Münze ausgerufen werden:

Ein Brillant-Ring, 2 Guitarren, 2 silberne Taschen-Uhren, 1 tombachne emaill. Uhr mit Perlen, 1 dito mit doppeltem Deckel, 1 8-Tage gehende Wand-Schlag- und Glockenspiel-Uhr in lackirten Kasten mit 4 Walzen, 1 Piano-Forte 2 bronzirte Thee-Maschienen, 4 plattirte Arm-Leuchter, 2 Zucker-Körbe, 4 Besteche mit plattirten Messern und Gabeln, 1 bunt porzelainé Caffee-Service 1 purperroth dito, und mehreres Porzelain, 1 Argent Lampe, 2 gläserne Haus-Laternen, diverse Porzelaine, Allabasterne und Gips-Figuren, Porzelaine und Engl. Fayanz-Terrinen, Schüsseln mit Glocken, Schaalen, Leuchter und Teller, geschliffene Wein- Champagner- und Bier-Gläser, Carafinen und Flaschen, 1 Spiegel in mahagoni, 2 dito in nußbaumnen, 3 dito in vergoldeten und 5 dito in dito Rahmen à 18 Zoll breit und 33 Zoll hoch, 1 Tisch-Spiegel-Platte, 1 Engl. mahagoni Schreib-Comtoir mit Comode und Spiegelthüren, 1 mahagoni Comode, 1 mahagoni Schreib-Secretair mit einer Uhr, 1 dito Schreib-Comtoir, 1 nußbaumnes dito mit Spiegelthüren und Comode, nußbaumne, eichne, und angestrichne Kleider- Linnen- Schenk und Glas-Spinder, 1 nußbaumnes Münz-Cabinet mit Schubladen, mahagoni, nußbaumne und angestrichene Schreib-Näh- Klapp- Schenk- Thee- und Ansetz-Tische, 2 Sopha mit Polster und Spring-Federn, 6 Stühle mit Cattun, 28 Rohrstühle, 3 Sopha und 30 Stühle mit Pferdehaarne Einleg-Kissen, 1 mahagoni Reisepult, lakirte Caffeebretter, Leuchter und Zucker-Kästchens, 4 eiserne Bettgestelle, 2 Bettschirme, 2 Brodier-Rähme, 1 Kuckkasten mit Prospecte, 1 Paar hölzerne und ein Paar messingne Wagschaalen mit Gewichte, einige Figuren, 1 Dambrett, div. Coffres und Chatoullen mit Eisen beschlagen, 1 Parthie papierne Tapeten, mahagoni und lakirte Untersätze, 4 marmorne Tisch-Blätter, 2 nußbaumne Servietten-Pressen, 92 div. Kupferstiche unter Glas, 10 Pastell-Gemälde, und 60 Schildereien auf Leinwand und Holz gemalt, 2 messingne Thee-Maschienen, 2 Caffee-Kannen, 4 Speybütten, 5 Leuchter, 1 messingnes Zimbel-Geläut, 1 stehender Bratenwender mit Gewichte, 1 Desemer, 2 Camin-Schirme, Brandböcke und Pfannen. Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen und Hölzerwerk, wie auch sonst noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Ferner: Eine große ausgegorbene Elendshaut, 1 Sopha und 12 gemalte

Stühle mit Pferdehaar und rothen Damast, 10 Rollen Tapeten und 7 Rollen Borten.

Montag den 11. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts die zur Peter Eggertschen Concurs-Masse gehörigen eichnen Planken, an der Weichsel und im Stagneter-Graben gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. ausgerufen werden:

46 Schock eichne Planken, wie folgen:

Stück	Daum	Faden	
20 Stück	4 Daum	7 Faden	Brack.
66 —	4 —	6 —	=
135 —	4 —	5 —	=
64 —	4 —	4 —	=
1 —	3 —	6 —	=
40 —	3 —	5 —	=
23 —	3 —	4 —	=

349 Stück oder 5 Schock 49 Stück.

Stück	Daum	Faden	
1 Stück	4 Daum	10 Faden	Kron.
2 —	4 —	6 —	=
1 —	4 —	5 —	=
1 —	3 —	6 —	=
3 —	3 —	5 —	=
2 —	3 —	4 —	=

10 Stück Kron.

Stück	Daum	Faden	
16 Stück	4 Daum	7 Faden	Brack.
50 —	4 —	6 —	=
64 —	4 —	5 —	=
9 —	3 —	6 —	=
14 —	3 —	5 —	=
158 —	3 —	4 —	=
7 —	$2\frac{1}{2}$ —	6 —	=
18 —	$2\frac{1}{2}$ —	5 —	=
80 —	$2\frac{1}{2}$ —	4 —	=
10 —	2 —	6 —	=
90 —	2 —	5 —	=
290 —	2 —	4 —	=
635 —	2 —	3 —	=

1441 Stück od. 24 Schock 1 St. Brack

Stück	Daum	Faden	
3 Stück	7 Daum	7 Faden	Br. Brack.
1 —	7 —	6 —	—
22 —	6 —	7 —	—
37 —	6 —	6 —	—
10 —	6 —	5 —	—
2 —	5 —	9 —	—
8 —	5 —	8 —	—
20 —	5 —	7 —	—
55 —	5 —	6 —	—
232 —	5 —	5 —	—
12 —	4 —	7 —	—
36 —	4 —	6 —	—
72 —	4 —	5 —	—
6 —	3 —	6 —	—
60 —	3 —	5 —	—
144 —	3 —	4 —	—
2 —	$2\frac{1}{2}$ —	6 —	—
16 —	$2\frac{1}{2}$ —	5 —	—
42 —	$2\frac{1}{2}$ —	4 —	—
26 —	2 —	5 —	—
60 —	2 —	4 —	—
94 —	2 —	3 —	—

960 Stück od. 16 Schock Br. Brack.

Donnerstag, den 7 August c, des Morgens um 9 Uhr, sollen auf Verfügung Es Königl. Preuß. Wohllöbl Land- und Stadtgerichts, in der gleich hinter Ohra zu Ernsthal gelegenen Cichorienfabrike, die daselbst be-

findlichen Effekten, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß Cour. verkauft werden:

Ein Korbwagen, 1 kleiner und 1 grosser Arbeitswagen, 1 Brauerwagen, 1 Fabrikenwagen, 1 kleiner Handwagen, 1 Jagd- und 1 Draweschlitten, ꝛc. Geschirre, Sattel und Siehlen, 2 Pflüge, 1 Landhaken mit allem Zubehör, 4 Egden mit eisernen Zinken, 1 Roßkarre, 2 beschlagne grosse Aschkasten, 15 Spaten, 4 Hacken, 6 eiserne Rattenfallen, 3 Mausefallen, 1 Schleifstein, 1 Hackselade, 1 Getreideharfe mit 2 Einsätzen, 1 Sandharfe, 1 Mehl- und 4 Futterkasten. Ferner: 1 eiserner Geldkasten, 1 Uhrkasten, 1 Milchspind und mehrere Spinder, 1 Schreibtisch mit doppelten Pult, 1 steinerner Zähltisch, und mehrere Tische und Stühle ꝛc. Ferner: 1 Waagbalken mit Waagschaalen, 2 Baumleitern mit Eisen beschlagen, 2 Brechstangen, 1 Erdbohr, 1 beschlagner halber Scheffel mit Streichholz, 1 eiserner Mörser, Grapen, 1 grosse Parthie eichne Tonnenbände, Tonnen, 1 Hobelbank, 43 Ries blau und weiß Papier, 1 grosse Parthie bedruckte und couleurte Papiere, circa 60 Pfund Cichoriensaamen, 2 Betträhme, Betten, Kissen, Bettbezüge, einiges Zimmer- und Tischlergeräthe, und viele zur Landwirthschaft nützliche Sachen mehr.

Auch sollen daselbst einige Pferde, tragende und milchende Kühe, 1 Stubenuhr im Kasten und 24 silberne Speise-Löffel öffentlich ausgerufen und verkauft werden.

Dienstag den 12. August 1817, soll in oder vor dem Artushofe gerufen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant zugeschlagen werden:

1) Ein in der heil. Geistgasse schräge über den Fleischbänken gelegenes Wohnhaus, massiv erbaut, 3 Etagen hoch, nebst Hofplatz, Seiten- und Hintergebäude und Appartement, auch gewölbtem Keller, unter der Servisnummer 981. Hierauf haften zur 1sten Hypothek 2500 Rthlr. in 10000 fl. D. C. à 4 Procent.

2) Ein am Altstädtschen Graben, vom Fischmarkt kommend rechter Hand gelegenes Wohnhaus, theils massiv, theils von ausgemauertem Fachwerk erbaut, 3 Etagen hoch, mit 2 gewölbten Kellern, wovon der eine zum Wohnkeller eingerichtet ist, Thl. 1, fol. 58 alt. Lat. & sub Servis-Nummer 427. Hierauf haften zu Pfennigzins 2300 fl. seit Anno 1749 à 4½ Procent NB Die Hälfte dieses Capitals wird der Reichsthaler à 4 fl. 20 gr. und die zweite Hälfte à 4 fl. D. C. gerechnet, welches hierauf stehen bleiben kann; auch ist dies Grundstück bis Michaeli vermiethet.

3) Ein am Altstädtschen Graben, vom Fischmarkt kommend linker Hand gelegenes Wohn- und Fleischerhaus von Fachwerk erbaut, 2 Etagen hoch, nebst Hofplatz, einem Viehstall und Heuboden, Thl. 1., fol. 40 & sub Servisnummer 1292. Hierauf haften zu Pfennigzins 1500 fl. D. C. von Anno 1808 à 4½ Procent, welche hierauf stehen bleiben können, und bis Michaeli vermiethet ist.

Die Proclamata hievon sind zu Jedermanns Wissenschaft in der Bude vor dem Artushofe angeschlagen.

Mittwoch den 13. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Verlangen der Herren Curatoren der Manske und Schönbeckschen Concurs-Masse gehörigen eichnen Planken, auf der Klapperwiese gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Cour. ausgerufen werden:

25 Schock Brack und 25 Schock eichene Bracks-Brack-Planken, wie folgen:

Stück	Daum	Faden	Brack	Stück	Daum	Faden	Br. Brack
3 Stück	6 Daum	6 Faden	Brack.	2 Stück	6 Daum	7 Faden	Br. Brack.
5	5	6	=	1	6	6	—
25	5	5	=	1	6	5	—
1	4	10	=	2	5	8	—
5	4	9	=	2	5	7	—
14	4	8	=	4	5	6	—
60	4	7	=	15	5	5	—
110	4	6	=	3	4	9	—
70	4	5	=	21	4	8	—
1	3	8	=	100	4	7	—
9	3	7	=	170	4	6	—
20	3	6	=	90	4	5	—
65	3	5	=	2	3	8	—
150	3	4	=	20	3	7	—
5	2½	7	=	45	3	6	—
25	2½	6	=	200	3	5	—
100	2½	5	=	190	3	4	—
150	2½	4	=	10	2½	7	—
15	2	6	=	30	2½	6	—
60	2	5	=	90	2½	5	—
290	2	4	=	140	2½	4	—
284	2	3	=	10	2	7	—
1	1½	7	=	24	2	6	—
2	1½	6	=	60	2	5	—
5	1½	5	=	150	2	4	—
25	1½	4	=	118	2	3	—
1500 Stück oder 25 Schock Brack.				1500 Stück od. 25 Schock Br. Brack.			

Auf den Antrag der resp. Erben und Testaments-Executoren der verstorbenen Frau Anna Renata Morgenroth, ist ein nochmaliger peremtorischer Ausruf Termin

auf den 21. August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

mit dem zu Großbürgerwald gelegenen Hof, welcher zum Nachlaß der obigen verstorbenen Frau Morgenroth gehört, der jetzt noch zwar auf den Namen der resp. Warneckschen Eheleute laut Hypothekenbuch No. 13. eingetragen steht, angesetzt worden.

Obiger in Rede stehender Hof besteht in guten nicht längst neu gebauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 25 Morgen der Stadt emphyteutischen Landes, und ist auf 4232 Rthlr. 37 gr. 4 pf. Preuß. Cour. taxirt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach eingeladen, in diesem peremtorischen Termin an Ort und Stelle ihre Gebotte zu verlautbaren und hat der Meistbietende den Zuschlag gewiß zu erwarten, die Kaufsumme muß aber baar abgezahlt werden.

Danzig, den 27. Juli 1817.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Aechter Engl. Paruquen-Toback zu 40 Düttchen das Pfund ist zu haben Jopengasse No. 737 bei Meyer.

Auf dem Torfhofe an der Brabanck ist der bekannte Brücksche Torf beständig, in vorzüglich guter Beschaffenheit, und nach gestempelten Maaßkörben, zu haben.

Vom 1. Juli bis 1. September c kostet die ganze Ruthe, frey vor die Thüre des Empfängers, 4 Rthlr. 30 gr. Preuß. Cour., die und halbe Ruthe, 2 Rthlr. 15 gr. Pr. C. Die Besorgung des ganzen Geschäfts ist dem Unterzeichneten übertragen, welcher die Bestellungen ausrichten auch die Quitungen, unter seiner Namens Unterschrift ertheilen wird

Der einzelne Korb von 2 Cubik-Fuß Torf, kostet 2 Sechser Danz. Cour.

Hencke, Torfhofschreiber.

Ich genehmige und bestätige obige Anzeige.

Danzig, den 28. Juni 1817. Wernich.

Ein Distillirgrapen nebst Schlangen von einer Ohm Grösse und eine Honigspresse ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt Herr Pingel auf dem Holzmarkt.

Neue Forte-Pianos.

1) ein grosses Breslauer von schönem mahagoni Holz, mit 6 Veränderungen und Türkischer Musik, weisser Claviatur, schönem Ton und leichter Spielart,
2) ein dito, ganz wie das vorige.
3) ein Wiener grosses, wie die vorigen.
4) ein kleines tafelförmiges von schönem polirten Ahorn mit weisser Claviatur etc.

C A Reichel,
Musikhandlung heil Geistgasse No. 759.

Ein bequemer viersitziger Reisewagen, desgleichen ein Pianoforte stehen zu verkaufen. Nähere Nachricht am Rechtstädtschen Graben No. 2053.

S. J. Cohn, vormals Aron Goldschmidt aus Berlin, beziehet auch diesen Dominik wieder mit einem assortirten Lager von schwarzen und couleurten Seiden, Levantine, Grosdenaples, Atlasse, Taffente und Florence, grossen und kleinen seidenen, kattunen und wollenen Tüchern, langen und kurzen Dames-Handschuhen, so wie schwarzen und couleurten saffianenen Schu-

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

hen, auch wattirten und glatten Piquées, so wie Mousseline und Gaze; verspricht wie immer die billigsten Preise, und stehet im Hause des Herrn C. Juchanowitz auf dem ersten Damm.

Unterzeichnete empfiehlt sich zum bevorstehenden Dominik mit einem wohl assortirten Lager moderner Putzwaaren, als: seidenen, rohen und garnirten Stroh- und Korkholzhüten, Blumen von allen Sorten, Federn, ächten Spitzen- und Petinethauben, ächten Zwirn- und Petinetspitzen, Kragentücher, ledernen und Zeughandschuhen, alle Sorten Bänder, seidenen und wollenen Tüchern, und mehreren andern Artikeln.

Zugleich ist Unterzeichnete geneigt, Mädchen von anständiger Herkunft und Erziehung unentgeldlich als Lehrlinge anzunehmen.

Rahel Löwenstein, geb. Pollack,
im breiten Thor No. 1932.

Ein sehr leichter ganz moderner Halbwagen, solide gebaut, wenig gebraucht, breite Spur haltend, stehet zum Verkauf beim Sattler Herrn Trosiener, welcher den Verkäufer nachweiset. Ebendaselbst ist auch ein grosser alter Halbwagen mit Vorder-Verdeck zur Reise brauchbar, für 60 Rthlr. Courant zu haben.

In der Ankerschmiedegasse No. 171. sind bester Finnischer Theer und Pech, bestes Schwedisches Fensterglas und bastne Paudeln käuflich zu haben.

Eine in diesen Tagen milchwerdende Kuh ist zu verkaufen. Wo? erfährt man Langgasse No. 508.

Vorzüglich schönen Erbacher- und Steinwein in Bouteillen, so wie feines Provence-Oehl und alle Gattungen Siegellack, ist zu billigem Preise zu haben am hohen Thor No. 28. bei Liedke & Oertell.

M. D. Oppenheim aus Elbing, empfiehlt sich zum bevorstehenden Dominik mit einem wohl assortirten ein- und ausländischen Manufaktur-Waarenlager en gros; verspricht billige Preise nebst reeller Bedienung und logirt in der Breitegasse beim Maler Herrn Broschmann.

Wollwebergasse No. 1990. ist Bielefelder Leinwand von verschiedenen Sorten billig zu haben.

H. W. Bocqüet aus Berlin,

während des bevorstehenden Dominiks in der Langgasse No. 363 nahe dem hohen Thore, im Hause des Herrn Olczewski, empfiehlt einem hochgeehrten Publico und allen hier anwesenden Fremden, sein wohl sortirtes Waarenlager folgender und mehrerer anderer Artikel im neuesten Geschmack zu billigen Preisen, als: alle Arten seidener und wollener Umschlagetücher in Grösse von 5 bis $12\frac{1}{4}$, ganz modernen seidenen Basten zu Damenkleidern, mehreren Arten glatten und gemusterten weissen Zeugen, als: Mull, Gaze und mehreren

andern, vorzüglich schönen Stickereien im neuesten Geschmack, als: Damenkleider, Besätze und Zwischenbesätze zu Kleidern, Kragentücher, Bonnets und Schleier, geschmackvollen Putzhüten und Hauben, Petinet-Schleiern, Tüchern und Kanten, seidenen und baumwollenen Strümpfen, feinen ledernen Handschuhen, Strickbeuteln, Geldbörsen, Scherpen, Tobacksbeuteln und mehreren andern Waaren.

Indem ich mich Einem resp. Publico zum gegenwärtigen Dominik mit einem schön sortirten Lager von Schnitt- und Modewaaren aller Art en detail empfehle und sowohl sehr billige Preise als reelle Behandlung verspreche, zeige ich zugleich an, daß ich in meiner Behausung, heil. Geistgasse No. 1000. schräge über dem Königl. Landschaftshause anzutreffen bin, und bitte ganz ergebenst um gütigen Zuspruch. W. S. Friedländer.

Einem hochgeehrten Publico und besonders meinen geschätzten Kunden, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich den diesjährigen Dominiksmarkt nicht in den langen Buden ausstehen werde, sondern empfehle mich in meiner Behausung Brodbänkengasse No. 658 mit neu erhaltenem Damenputz, vorzüglich schönen Blumen-Bouquets, façonnirten und glatten Bändern, ächten Spitzen und Blonden, und mehrern in diesem Fache gehörigen Artikeln, wie auch mit verschiedenen Schnittwaaren, unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst. G. Wilh. Horn.

Danzig, den 1. August 1817.

Zum gegenwärtigen Dominik empfehle ich mich Em. hochgeehrten Publico mit einem sortirten Waarenlager von allen Sorten modernen Cattunen, Rips, Bastard, modernen Kleidern, Cambrics, Bombassins, Piquée, Dimitti, breite und schmale Ginghams, Atlas, Levantin, Florence, Taffent, Casimir, Cords, Leinwand, breiten und schmalen Nanquin, Sammet, Manchester, alle Sorten Strickbaumwolle, Merino, wollne, seidene und mousseline Tücher, Blumen, weisse und schwarze Federn, Blumen, Petinet- und ächte zwirne Spitzen, alle Sorten Modebänder und verschiedene andere Waaren; verspreche die billigsten Preise und reelle Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch in meinem Hause, heil. Geistgasse No. 756. Meyer Victor.

Mit einem sortirten Spiegel-Lager, in mahagoni- und andern Rahmen gefaſst, als alle Sorten Spiegelgläser, empfehle ich mich einem hochgeehrten Publico bestens

Danzig, den 1 August 1817. *A. Abramson,*
heil. Geistgasse No. 782.

G. le Blanc aus Königsberg empfiehlt sich zum hiesigen Markt mit einem ganz neu assortirten Putzwaaren-Lager, bestehend in Putzhüten, gestickten Hauben, Bonnets, sehr schönen Französischen Kopfschleiern, reich gestickten Kleidern, gestickte Besätze und andere Sachen mehr. Sein Stand ist in den langen Buden.

Der Kaufmann Levin Tugendreich aus Fordon empfiehlt sich mit seinem neu angekommenen vorzüglich schönen Engl. Waarenlager, bestehend in

fein lakirten Theebrettern, Theedosen, Lichtscheeren-Untersätze mit den schönsten Verzierungen, Thür-, Coffre- und Vorhängeschlösser, Steigbiegel, zinnerne und stählerne Pferde-Gebisse, Brust- und Rockknöpfe, plattirte Eß- und Theelöffel, wie auch andere feine Galanterie-Waaren ꝛc. Er stehet aus in der Breitegasse No. 1143, und verspricht billige Preise und prompte Bedienung.

In der Ankerschmiedegasse No. 176. ist käuflich zu haben: feines Weitzenmehl der Scheffel zu 26 fl. D. C., die gehäufte Metze 19 Düttchen, Mittelmehl der Scheffel 21 fl. Danz., die Metze 15 D., grobes 9 D., feines Roggenmehl die Metze 1 fl. 6 gr., feines Gerstenmehl 10 D.

In der Fleischergasse No. 153. bei dem Orgelbauer Schultz steht ein flügelförmiges Fortepiano zum Verkauf.

Es steht ein modernes Billard mit allem Zubehör und von der besten Qualität auf Neugarten No. 508. bei Schneidemesser zu verkaufen.

Provence-Oehl, Capern, Sardellen, Oliven, Limonen und Holl. Cabeljau das Pfund zu 4 Düttchen, ist zu haben im Gewürzladen heil. Geistgasse No. 776. bei Jacob Harms.

Bestellungen auf den bekannten Scharfenortschen Torf, die grosse Fuhre Vier Reichsthaler Pr. Cour. für die Sommermonate frei bis vor die Thüre zu liefern, werden angenommen bei Herren Liedtke & Oertel am hohen Thor, Beutlergasse No. 618. und heil. Geistgasse No. 776.

Hinterfischmarkt No. 1824. sind folgende Waaren käuflich zu haben: gekochter Schinken das Pfund zu 16 Düttchen, roher Schinken das Pfd zu 7 bis 8 Düttch., Sächsische wie auch Zwiebelwurst per Pfund 1 fl., kleine geräucherte das Paar 6 gr., gekochtes Rauchfleisch das Pfund 18 Düttchen, rohes 12 Düttch., geräucherte Ochsenzungen wie auch Schweinszungen zum billigsten Preise zu haben. Auch sind 2 Stuben gleich oder zur rechten Einziehzeit an ruhige Bewohner zu vermiethen. Johann Funck,
Fleischer und Wurstmacher.

Mit sehr gutem hier verfertigten weissen Tischzeug zu nachbenannten Preisen, als:

feines, 3 Ellen breites Tischzeug, pro Elle 5 fl. Danz. Geld, mittel 3 Ellen breites Tischzeug pro Elle 4 fl. D. G., die Elle Servietten kostet immer die Hälfte, Ellenbreite Handtücher pro Elle 14 bis 19 Düttchen,

werde ich die 5 Dominikstage auf dem langen Markte bei Herrn Rintz, No. 449. zum Verkauf ausstehen. Ausser diesen Tagen ist solches in meiner Wohnung auf Neugarten No. 516. dicht an der Thorwacht, zu jeder Zeit für genannte Preise zu haben. Indem ich dieses ergebenst anzeige, verspreche ich zugleich reelle und prompte Bedienung. Schultz.

Junkergasse No. 1910., sind noch einige Scheffel sehr gute weisse Kocherbsen à 11 fl. zu haben, desgleichen auch sehr guter Cichorien zu $3\frac{1}{2}$ Düttchen, Weinessig der Stof zu $4\frac{1}{2}$ Düttchen und eine sehr gute Sorte Engl. Rauchtoback zu 25 Düttchen.

Bieressig von reinem Geschmack à Stof 4 Düttchen, klaren scharfen Weinessig à Stof 5 Düttchen, ord. 4 Düttchen, schwarze Tinte à ½ Stof 36 gr., Wichse ¼ Stof 18 gr., grosse Feigen à Pfund 24 gr. sind zu haben Frauengasse No. 835.

C. Lienecke, Instrument-Fabrikant aus Leipzig, empfiehlt sich diesen Dominiksmarkt zum zweiten Mal seinen hiesigen und auswärtigen Freunden mit einem wohl assortirten Lager musikalischer Instrumente in Violinen, Harfen, Baß- und Guitarren-Saiten.

Unter Versicherung reeller Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch, und steht aus in den langen Buden, vom Holzmarkt linker Hand in der vierten Abtheilung.

Mit frischen angekommenen Karpfen empfiehlt sich der Karpfenseigner Wilhelm Poltzin an der Radaune No. 1701.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein Wohnhaus auf der Pfefferstadt unter der Servis-No. 260., worinnen vormals das Braugewerbe betrieben worden, mit 5 Stuben, 2 Höfen, Stallungen, Küche und Keller ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen und Michaeli d. J. zur rechten Räumungszeit zu beziehen. Die nöthigen Bedingungen hierüber sind zu erfragen beim Commissionair Brodkorb.

Ein logeables Haus in der Jopengasse mit 5 Gipsstuben, einer Comptoirstube, Hofplatz, Küche, Hintergebäude, doppelten Kellern und andern Bequemlichkeiten, ist unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Tobiasgasse No. 1858.

Zwei in der Hökergasse unter einem Giebel No. 1473. belegene neu ausgebaute Häuser, stehen zum Verkauf. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Zu verkaufen, auch zu vermiethen

ist das an der Radaune sub No. 1709. vor 10 Jahren von Grund auf neu erbaute Haus, worin 9 Stuben mit Gipsdecken, Böden, 2 Keller, Hof nebst Appartement; ferner ein Seitengebäude mit 2 Stuben, Küche, Kammer zur Distillation, nebst mehrern Bequemlichkeiten sich befinden, und ist dasselbe gleich zu beziehen. Es qualificirt sich besonders zur Distillation und zum Schank, welcher letztere gegenwärtig dabei ist. Wenn sich Liebhaber finden, so können auch einzelne Zimmer monatlich, vierteljährig oder halbjährig vermiethet werden. Die nähern Verabredungen geschehen in demselben Hause bei dem Besitzer des Grundstücks.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Ein kleiner, jedoch gut conditionirter, eiserner Geldkasten wird zu kaufen verlangt. Das Nähere im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Sachen zu vermiethen.

Das Haus auf der Pfefferstadt No. 127. ist zu Michaelis zu vermiethen. Die nähern Bedingungen erfährt man daselbst in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr.

In der heil. Geistgasse No. 973. sind zwei Zimmer nebst Bequemlichkeit und Küche zu Michaeli zu vermiethen.

In dem Hause Johannisgasse No. 1375. ist ein Saal und eine Unterstube mit und ohne Mobilien, monatlich oder halbjährig, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen unb den 1sten künftigen Monats zu beziehen.

Wegen Vermiethung eines Hauses mit mehreren modernen Stuben plain pied, erhält man Nachricht Langgasse No. 527.

In der Fleischergasse No. 80. ist ein Vordersaal und eine Hinterstube, mit und ohne Mobilien an ruhige Bewohner zu vermiethen, und den 1. August c. zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Langgarten No. 114. ist eine Stube nach vorne mit Mobilien an eine oder zwei unverheirathete Personen zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Auf der Brabank neben der Mottlauer Wache, ist in dem Hause No. 1766. eine bequeme Wohngelegenheit an ruhige Bewohner, sogleich oder zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere in dem benannten Hause.

Jopengasse No. 740. ist ein Obersaal nebst Kammer zur rechten Zeit zu vermiethen.

Am Vorstädtschen Graben No. 168. sind zwei gegeneinander wohnbare und freundliche Stuben, mit auch ohne Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst bei

G. A. Schachtebeck.

Auf dem alten Schloß No. 1674. der Zapfengasse gegenüber, ist eine Obergelegenheit mit 4 heitzbaren Stuben, Küche, Boden und eigner Thüre zu vermiethen, und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Glockenthor No. 1955. ist ein Saal mit einer Neben-, und 2 Hinterstuben zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Die Dominikszeit über ist eine Untergelegenheit von 2 Zimmern und einem Hausraum zur Packkammer zu vermiethen, auch sind 3 bis 4 Stuben mit auch ohne Mobilien zu vermiethen, und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht Breitgasse No. 1143.

Im Kagenzimpel bei Schwarzmünchen No. 1903. ist eine Oberwohnung mit vielen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und zur bevorstehenden Umziehungszeit zu beziehen. Nähere Nachricht Brodtbänkengasse No. 653.

Auf der Pfefferstadt No 116. ist für einzelne Bewohner eine gute Wohngelegenheit zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Lastadie No. 447. sind 2 moderne Stuben gegen einander nebst einer kleinen Kammer und Boden an einzelne Personen oder an ruhige

Eheleute zu Michaeli zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber erfährt man heil Geistgasse No. 759.

In dem Hause heil. Geistgasse No. 959. sind zur Dominikszeit einige Stuben zu vermiethen.

Auf Langgarten ist das Haus No. 229. zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man daselbst.

An der Radaune No. 1696. ist eine Oberwohnung mit einer grossen und einer Nebenstube, nebst Boden zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen.

In der grossen Hosennähergasse am grünen Thor No. 677. sind Stuben an Militair oder Civilpersonen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Wegen der muthmaßlichen Versetzung des jetzigen Bewohners eines Hauses von 6 sehr logeablen Zimmern, und allen übrigen zu einem Hause gehörigen Bequemlichkeiten, wird dasselbe im künftigen Septembermonat geräumt; von dieser Zeit ab an, ist es gefolglich gegen einen sehr billigen Zins von 120 Rthlr. Pr. Ct. jährlich wieder zu vermiethen. Nähere Nachricht auf dem alten Schloß No. 1661.

Das Haus im Poggenpfuhl No. 392. steht zu vermiethen. Näheres Rittergasse (alte Schloß) No. 1631. die 3te Thüre.

Am Fischmarkt No 1616. ist eine Stube nach der Strasse an einzelne Civil- oder Militairpersonen, monatweise zu vermiethen.

Auf dem 1sten Steindamm No. 371. ist eine Oberstube mit auch ohne Mobilien, monatweise zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In dem Hause Langgasse No. 508. ist ein Saal nebst einer Stube gegenüber, mit Meubles an standesmässige Bewohner zu vermiethen, auch kann auf Verlangen noch ein drittes Zimmer ebendaselbst im 2ten Stock vermiethet werden.

Das Haus Brodtbänkengasse No. 696. ist zu vermiethen und Michaeli zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt der Commissionair Herr Mack Langgarten No. 107.

Frauengasse No. 894. ist ein Vorsaal und noch 2 Zimmer zu vermiethen und künftigen Michaeli zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

Plautzengasse No. 382. ist eine bequeme Stube nebst Waarengelaß die Dominikszeit über zu vermiethen; das Nähere daselbst.

Am Frauenthor No. 946. sind 4 Stuben mit der Aussicht nach der langen Brücke und nach der Frauengasse, mit auch ohne Meublen, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Haus am Kaschubischen Markt No. 388., welches als Nahrungshaus sehr vortheilhaft gelegen, ist von Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Nachricht im Glockenthor No. 1956.

In der Tobiasgasse No. 1551. ist eine Stube nach Vorne, mit Meubles, an einzelne Mannspersonen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Langgasse No. 365. ist eine ausmeublirte Stube während der Dominikszeit zu vermiethen.

Breitegasse am Krahnthor No. 1184. sind drei Stuben und ein Saal, nebst Küche, Boden und Keller zu vermiethen.

Im Poggenpfuhl No. 184. ist eine Unterstube nebst Kammer, Küche und Boden zu vermiethen, und rechter Zeit zu beziehen.

In der Bootsmannsgasse No. 1174. ist eine Stube, die Aussicht nach dem Wasser, mit auch ohne Mobilien, sogleich zu vermiethen.

Auf dem Dominiksplan No. 25. ist eine Stube zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In dem Hause in der Breitengasse No. 1191. sind zur Michaeli Ziehzeit mehrere bequeme moderne gegipste Stuben, eigene Küche, Speisekammer, Boden und Keller an eine anständige Familie zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man in demselben Hause, hinten bei der Eigenthümerin, wo auch ein mahagoni Secretair und ein großer Spiegel im mahagoni Rahm käuflich zu haben ist.

Hökergasse No. 1518. sind zwei Stuben nebst eigener Küche an ruhige Bewohner zur rechten Umziehezeit zu vermiethen. Näheres Hange-Etage.

Baumgartschegasse No. 1036. ist eine Stube mit Mobilien auf Monate an Herren Offiziere, wie auch eine, ohne Mobilien, an einen bürgerlichen Herrn zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

In der Wollenwebergasse sind für eine anständige Familie und ledige Personen mehrere gute Logis um Michaelis zu vermiethen. Das Nähere Poggenpfuhl No. 387 eine Treppe hoch.

Eine Oberwohnung neben am Legen Thor No. 321., bestehend aus 2 Stuben und Küche ist an einzelne Personen zur rechten Zeit zu vermiethen. Die Bewirthung will die Wirthin unten übernehmen. Zu erfragen auf dem Kassubischen Markt gerade über den Fleischer No. 888.

Frauengasse No. 856. sind mehrere moderne Zimmer an ruhige Bewohner zu Michaeli rechter Ziehungszeit zu vermiethen.

Langgarten No. 223. ist eine Stube nebst eigner Küche, Kammer und Holzgelaß zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

In dem vormaligen Posthause in der Breitengasse sind zu dem bevorstehenden Dominik Zimmer zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in der Hundegasse No. 238.

Am Holzmarkt No. 1339. ist zur Dominikszeit eine Stube zu vermiethen. Auch kann ein Gelaß für einige Kisten angewiesen werden.

Lotterie.

☞ Zur 1sten Klasse 36ster Berliner Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 4. August vor sich gehen

wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose; so wie auch ganze und halbe Loose zur 1sten kleinen Staats-Lotterie in meinem Comtoir, Brodtbänkengasse No. 697., zu bekommen. J. C. Alberti,

Königl. bestallter Lotterie-Einnehmer.

In meinem Comptoir, Langgasse No. 530., sind zur 1sten Klasse 36ster Lotterie, die künftigen Montag den 4. August gezogen wird, noch ganze, halbe und viertel Loose, auch ganze und halbe Loose zur 1sten kleinen Staats-Lotterie zu haben. Rotzoll.

Bei dem Königl. Classen-Lotterie-Einnehmer Reinhardt, wohnhaft heil. Geistgasse No. 780. neben dem Landschaftshause, sind zur 1sten Classe 36ster Classen-Lotterie zu haben:

ganze Loose à 2 Rthlr. 22 ggr. Brand. Cour.
halbe Loose à 1 Rthlr. 11 ggr. — —
viertel Loose à 17 ggr. 6 pf. — —

so wie ferner zur 1sten kleinen Staats-Lotterie:

ganze Loose à 2 Rthlr. 2 ggr.
halbe Loose à 1 Rthlr. 1 ggr.

Zur 1sten Classe 36ster Berliner Classen-Lotterie, sind ganze, halbe und viertel Loose, wie auch Loose zur kleinen Staats-Lotterie, in ganzen und halben, auf dem Königl. Postbureau zu haben bei

Kauffmann,
Untereinnehmer des Herrn Rotzoll.

Literairische Anzeigen.

Rumpfs Handbuch über die Stempelgesetze.

Der bei der Königl. Regierung zu Berlin angestellte expedirende Secretair Rumpf, hat vor kurzem ein vollständiges Handbuch über die Stempel-Gesetze für die Preussische Monarchie in dem Haynschen Verlage hieselbst herausgegeben, welches sich durch eine zweckmässige Zusammenstellung der ergangenen Stempel-Verordnungen, so wie durch Beifügung von Tabellen über sämmtliche Stempelarten und eines alphabetischen Sachregisters, als brauchbar empfiehlt.

Ich mache hiedurch vorschriftsmässig öffentlich bekannt, daß ich am 11ten Juni huj. a. von Einem Königl. hohen Finanz-Ministerium mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs auf die nächstfolgenden acht Jahre, und für den Umfang der ganzen Monarchie ein Patent erhalten habe, über das ausschließliche Recht, ein von mir erfundenes Instrument (Diastimeter) allein anzufertigen, indem ich zugleich bemerke, daß die nöthigen No-

(Hier folgt die vierte Beilage.)

Vierte Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

tizen darüber bei den Acten des genannten Ministerii niedergelegt sind. Dieses Diastimeter mißt nicht allein die Höhen und Entfernungen aus einem Standpunkte, sondern führt auch die trigonometrische Rechnung sogleich selber aus, wodurch es bei seiner leicht transportabeln Form für die gesammte Meßkunde vielfache Vortheile in sich verbindet. Ueber die besondere Brauchbarkeit desselben zu militairischen Zwecken, hat bereits Ein Königl. hohes Kriegsministerium günstigst entschieden. Im Militair-Wochenblatt No. 47. Jahrgang 1817 findet sich eine Beurtheilung, und eine nähere Beschreibung desselben in meiner Schrift: Diastimeter ꝛc. Berlin bei Mittler 1817.

Ueber die sehr nützliche Anwendung des Diastimeters auf das Forstwesen und die Feldmessung werde ich mich nächstens öffentlich aussprechen. Herr Mechanikus Winkler zu Berlin, Friedrichsstrasse No. 71. ist bereits von mir zur Anfertigung der militairischen Instrumente beauftragt, und unter folgenden Preisen eine Pränumeration dafür eröffnet.

a) ein Diastimeter von dauerhafter Papiermasse mit lakirten Scalen und messingenen Fassungen, 5 und 6 Rthlr. Courant.

b) ein Diastimeter von gezogenen Messingröhren mit schön gravirten Scalen 23 Rthlr. Courant.

Mit portofreien Briefen und Geldern bitte ich, sich entweder an mich selbst oder an den beauftragten Herrn Mechanikus zu wenden.

Acken an der Elbe ohnweit Magdeburg, den 28. Juni 1817.

Dr. Elard Romershausen.

In der G. A. Krauseschen Buchhandlung auf dem Schnüffelmarkt No. 711. ist zu haben:

Die zweite Fortsetzung des Verzeichnisses meiner Bücher, welche vom ersten Januar bis zum letzten Juni 1817 erschienen, und entweder gleich vorräthig sind, oder in möglichst kurzer Zeit herbeigeschafft werden können.
Schilderung der Provinz Limousin und deren Bewohner.
Germar Reise nach Dalmatien und Ragusa.
M. Luthers Leben, mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands, von G. H. A. Ukert.
Patje, Taschenbuch der deutschen Geschichte bis zum Schlusse des Jahrs 1815.
Steckling, L., die germannische Edda, oder die teutsche Götterlehre.
Ueber den jetzt herrschenden Geist der Unzufriedenheit und d. Unruhe in Europa.

In der Buch- und Kunsthandlung von F. S. Gerhard Heil. Geistgasse Nr. 755 findet man unter einem bedeutenden Vorrath neuer und älterer Bücher aus allen Wissenschaften, auch die beliebtesten Kinder- und Jugendschriften, welche sich vorzüglich zu Geschenken eignen, letztere meistens elegant gebunden, eine Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Muster zum Stricken, Häkeln, zur Perlstrickerey, Tapisserie- und Mosaik-Arbeit, wie auch zur weissen Sti-

ckerey, in einzelnen Blättern und in Heften, die sämmtlich zu den billigen Fabrikpreisen verkauft werden, ferner: kouleurte Tusche sowohl feine Englische, als Berliner und Wiener, in mahagoni und gebeizten Kästchen, schwarze und weisse Zeichenkreide, Bleifedern, die neuesten Landkarten, Kupferstiche, feine Visitenkarten, u. s. w.

Todes-Anzeigen.

Das heute frühe um halb 7 Uhr erfolgte Absterben des Gutsbesitzers auf Groß Czapielken, Joachim Friedrich Malonek, im 46sten Lebensjahre an den Folgen eines Nervenschlages, zeigt die hochbetrübte Wittwe nebst ihren fünf unmündigen Kindern, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, ergebenst an. Danzig, den 1. August 1817.

Unsern Freunden und Bekannten zeigen wir das heute um 8 Uhr Abends an den Folgen der Wassersucht in ihrem achten Jahre erfolgte Ableben unserer Brudertochter Emilie tief gerührt an.

Danzig, den 29. Juli 1817. Caspar J Perlin.
Susanna Charlotta Perlin.

Personen, so in Dienst verlangt werden.

Wenn ein junger Mensch Lust hat, die Kochkunst zu erlernen, und schreiben und rechnen kann, kann sich wegen des Nähern bei Herrn Lehmann in der Kohlengasse melden.

Ein verheiratheter Hofmeister, welcher die Landwirthschaft gehörig versteht, und Schirrarbeit verfertigen kann, wird für ein auf der Höhe gelegenes Vorwerk zu Martini dieses Jahres verlangt. Nähere Nachricht wird in der Hundegasse No. 278. ertheilt.

Ein kleiner Bursche als Marqueur beim Billard wird gesucht. Das Nähere am Langgaßschen Thor No. 45.

Person, so ihre Dienste anträgt.

Ein junger Mensch, welcher die Handlung erlernt hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, gut schreiben und rechnen kann, auch etwas Polnisch spricht und schreibt, wünscht im Handlungsfache auf einem Comptoir oder Speicher engagirt zu werden. Er ist zu erfragen in der Hökergasse, No. 1519.

Geld, so gesucht wird.

Es werden 1000 bis 1200 Rthlr. Pr. Cour. gegen hypothekarische Sicherheit verlangt. Für wen? erfährt man in der Gewürzhandlung des Herrn Potrykus, auf dem Fischmarkt No. 1572.

Illuminations-Anzeige.

Sonntag den 3. August wird zur Geburtsfeier unseres allergnädigsten Königs, eine vollständige Illumination im Garten, „das Sommer-Vergnügen" gegeben werden. Entree 4 ggr. J. Karrmann.

Wohnungsveränderung.

Ich habe die Ehre hierdurch die Verlegung meines wohl assortirten Weinlagers nach meinem Hause in der Langgasse No. 517. mit dem Bemerken ergebenst bekannt zu machen, dass ich vom 4ten d. M. aus dem Keller des bekannten Hauses alle Sorten guter reiner französischer, spanischer und Rhein-Weine, wie auch Rum, Porter und mehrere Getränke en gros und en detail verkaufen werde. Ich empfehle mich hierzu mit dem Versprechen guter und billiger Bedienung.

Danzig, den 2. August. 1817.

C. F. Haase Sohn.

Allerlei.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No. 498 Sonnabends und Mitwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Der Jouvelier Moritz Leo aus Berlin empfiehlt sich Einem geehrten Publiko im Ein- und Verkauf von Jouvelen und ächten Perlen bestens. Logirt bei Herrn Maurer auf dem Langenmarkt an Kürschnergassen-Ecke.

Wir haben die Ehre hierdurch bekannt zu machen, dass wir unser Weinhaus vom 1 August an, zum Durchgange, so wie solcher bis 1807 statt hatte, öffnen werden, und dass wir zugleich einige Stuben für sitzende Gäste eingerichtet haben.

Danzig, den 28. Iuli 1817.

Paul Schnaase & Sohn.

Messingne Thee- und Kaffeemaschienen, wie auch Leuchter sind zu verheuern am breiten Thor No 1933. bei Daniel Siemens sen.

Die Verlobung meiner Tochter Emilie mit Herrn G. A. Denso, ist mit beiderseitiger Uebereinstimmung aufgehoben.

Danzig, den 28. Juli 1817. Carl Gottlieb Steffens.

Einem resp Publico zeige ich hiedurch ergebenst an, daß in den Dominikstagen das lebendige Panorama und prismatische Farbenspiel in dem

optischen Häuschen am Jakobsthore bei heiterm Wetter alle Tage von 3 bis 7 Uhr und Sonntags Vor- und Nachmittags zu sehen seyn wird. Die Person zahlt 9 Düttchen, Kinder 5 Düttchen. J. B. Breysig.

Zur Regulirung von Handlungsbüchern empfiehlt sich der Waagemeister an der grünen Waage Einem resp handelnden Publiko.

In Abwesenheit der Frau Dr. *Serre*, ist bei mir die so sehr probat befundene Zahn-Tinktur in grossen Flaschen à 1 Rthlr., in kleinern à 12 ggr., wie auch ihr Zahnpulver à 1 Rthlr. pr. Dose jederzeit zu haben. Personen so sich dieser Mittel noch nicht bedient haben, kann gewiss nichts köstlicheres, zur Erhaltung und Reinigung der Zähne, wie auch für Scorbutisches Zahnfleisch empfohleu werden.

C. A. Reichel.
heil. Geistgasse Nr. 759.

Hirsch David Pajser aus Posen, empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Dominiksmarkt mit einem assortirten Waaren-Lager von seidenen, baumwollnen und Türkischen Waaren, wie auch verschiedenen Teppichen und feinem Fayance. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise. Sein Logis ist im breiten Thor bei dem Herrn Dross, No. 1939.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 26ten bis 31 Juli 1817.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 27 geboren, 8 Paar copulirt und 13 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 1. August 1817.

Amsterdam 40 Tage — gr.
— 70 — 295 gr.
Hamburg, 3 Woch. 134 gr.
8 Woch. 133 gr. 10 Woch. 132½ gr.
London, 1 Monat — f 2 Monat — f
— 3 Monat 18 f 24 gr.
Berlin, 8 & 14 Tage — pCt. damno.
1 Monat — pCt. dm. 2 Mon. 2¼ & 2pC. d.

Holl. rand. Duc. neue gegen Cour. 9 f 16 g.
dito dito alte - - - - - 9 - 14 -
dito dito Nap. - - - - - 9 - 9 -
dito dito gegen Münze - - - - -
Friedrichsd'or gegen Cour. - Rthl. — ggr.
— — Münze — Rthl. gr.
Carolin gegen Cour. 6 Rthl.
Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.